

Azubi BacPro

Leitfaden

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I. Die Entstehung von „Azubi-BacPro“	4
II. Das Pilotprojekt „Azubi-BacPro“ – Aufgaben und Ziele	5
III. Umsetzung von „Azubi-BacPro“	7
IV. Die Funktion der Landesakademie	9
V. Unterrichtsorganisation	10
VI. Finanzierung von Mobilitäten	13
VII. Begleitung des Projekts	14
VIII. Leistungsnachweise und Zertifizierung	15
IX. Anhang	17
A. Absichtserklärung	18
B. Zertifikat „Azubi-BacPro“ für die Berufsschule	19
C. Zertifikat Wirtschaftsassistent mit Zusatzqualifikation „Internationale Wirtschaftskompetenz“	20
D. Lehrplan Interkulturelle Kompetenz	21
E. Bewertung der interkulturellen Kompetenz – schriftlich	22
F. Bewertung der interkulturellen Kompetenz – mündlich	27

IMPRESSUM

Verantwortlich:
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)
Heilbronner Straße 314
70469 Stuttgart-Feuerbach
www.zsl-bw.de

AUTORINNEN:

Brigitte Hertlein-Puchta, Christiane Spies

GRAFIK:

Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe

Dezember 2021

Vorwort

Die Zertifizierung Azubi-BacPro ist eine besondere Möglichkeit für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden, sich über ihren regulären Bildungsabschluss hinaus in einem internationalen Kontext zu qualifizieren. Dieses Privileg kommt ausschließlich den von deutscher und französischer Seite benannten Azubi-BacPro-Schulen zu. Für diese Schulen gibt es verbindliche Vorgaben zur Umsetzung des Programms, deren Inhalte u. a. in diesem Leitfaden erläutert werden. Die Zertifizierung Azubi-BacPro ist auf beiden Seiten des Rheins (Region Elsass und Land Baden-Württemberg) anerkannt und bei den dort ansässigen Unternehmen bekannt.

Berufliche Schulen, die nicht explizit durch die jeweiligen Bildungsministerien zu Azubi-BacPro Schulen ernannt wurden, können eine solche Zertifizierung nicht anbieten bzw. durchführen.

Alternativ zur Zertifizierung Azubi-BacPro in der Berufsschule kann am Berufskolleg Fremdsprachen in Baden-Württemberg der Schulversuch „Internationale Wirtschaftskompetenz“ angeboten werden. Die Inhalte des Schulversuchs entsprechen weitestgehend den Regelungen für die Zertifizierung Azubi-BacPro. Die Zusatzqualifikation kann von jedem Berufskolleg angeboten und durchgeführt werden, das mit einer Partnerschule in einem Land der am Berufskolleg unterrichteten Fremdsprache kooperiert. Für den Schulversuch „Internationale Wirtschaftskompetenz“ ist ein separater Leitfaden erhältlich.

I. Die Entstehung von „Azubi-BacPro“

Am 22. Januar 2005 haben das Land Baden-Württemberg, die Region Elsass, die Akademien von Dijon, Lyon und Straßburg eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung unterzeichnet. Die Unterzeichner haben damit den Grundstein für die Akademie der Beruflichen Bildung (ABB) mit Sitz an der Landesakademie in Esslingen gelegt.

In der Absichtserklärung wurden vier pädagogische Ziele und Aufgaben benannt:

Ziel 1:

Förderung des Austausches und der Verbreitung von Informationen, Sachverstand und Erfahrungen im beruflichen Bereich.

Ziel 2:

Weiterentwicklung gemeinsamer Strategien zur Harmonisierung und Verbesserung der Mobilität in Zusammenarbeit mit den Partnern der Wirtschaft.

Ziel 3:

Stärkung der beruflichen Kompetenzen der Auszubildenden, der Ausbilder und der Führungskräfte.

Ziel 4:

Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Fortbildungen.

In diesem Rahmen haben in den darauffolgenden Jahren deutsche und französische Schulen an einer gemeinsamen Qualifikation gearbeitet, die die grenzüberschreitende Mobilität von Auszubildenden und Schülerinnen und Schülern stärkt.

Der Name „Azubi-BacPro“ setzt sich zusammen aus dem deutschen Begriff „Auszubildende“ und der französischen Abkürzung „Baccalauréat Professionnel“ (berufliches Abitur). Das Projekt ermöglicht deutschen und französischen Auszubildenden sowie Schülerinnen und Schülern zusätzlich zu ihrem Schulabschluss den Erwerb eines Zertifikats, das auf beiden Seiten des Rheins anerkannt ist. Es bescheinigt Sprach-, Fach- und interkulturelle Kompetenzen, die während der Schulzeit erworben werden sowie ein Berufspraktikum in Frankreich.

II. Das Pilotprojekt „Azubi-BacPro“ – Aufgaben und Ziele

Ein Pilotprojekt zur Stärkung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden zwischen Baden-Württemberg und dem Elsass:

Zur Entwicklung und zum Ausbau der gemeinsamen Zusatzqualifikation „Azubi-BacPro“ zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, vertreten durch Minister Andreas Stoch und der Académie de Strasbourg, vertreten durch Rektor Jacques-Pierre Gougeon, wurde am 23. Januar 2015 eine weitere Absichtserklärung unterschrieben.

Folgende Aufgaben wollen beide Seiten zur Umsetzung dieser gemeinsamen Absichtserklärung übernehmen:

- Umsetzung und Evaluierung des Pilotprojekts, bestehend aus acht Kooperationsschulen (vier Binome).
- Gemeinsame Erarbeitung eines Leitfadens zur Einführung und Umsetzung der Zusatzqualifikation „Azubi-BacPro“.
- Gemeinsame Erstellung eines Lehrplans und einer Handreichung zur interkulturellen Kompetenz mit anschließenden bilateralen Lehrerfortbildungen.
- Unterzeichnung und Vergabe der Zertifikate bei erfolgreicher Teilnahme an der Zusatzqualifikation.
- Landesweite Einführung und Erweiterung der Zusatzqualifikation auf weitere Bereiche in der beruflichen Bildung gemäß der im Leitfaden benannten Kriterien.

Im Rahmen der deutsch-französischen Akademie der Beruflichen Bildung wird seit Beginn des Schuljahres 2014/15 das Pilotprojekt „Azubi-BacPro“ zwischen der Académie Strasbourg und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg entwickelt. Zu Beginn waren vier Modellschulen je Land übergreifend beteiligt. Inzwischen wird das Pilotprojekt um je zwei Schulen pro Schuljahr erweitert.

Bei „Azubi-BacPro“ handelt es sich um eine Zusatzqualifikation, die zusätzlich zur Ausbildung im eigenen Land erworben werden kann. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung mit Zusatzqualifikation wird den Absolventinnen und Absolventen ein binationales Zertifikat ausgestellt. Absolventinnen und Absolventen in Frankreich soll dadurch ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ermöglicht werden. Durch eine verstärkte Vermittlung der jeweiligen Sprache des Nachbarn im berufsbezogenen Kontext sowie interkultureller Kompetenzen wird die Mobilität zwischen Frankreich und Baden-Württemberg erleichtert.

Während der Ausbildung finden gemeinsame Unterrichtsphasen sowie mehrwöchige Praktika im jeweiligen Partnerland statt. Je nach Berufsbild ergibt sich die Möglichkeit, den französischen Berufsabschluss direkt in Deutschland anerkennen zu lassen oder sich in Deutschland fort- und weiterbilden zu lassen. Auf freiwilliger Basis kann eine französische Auszubildende oder ein französischer Auszubildender an der Kammerprüfung in Deutschland teilnehmen.

Im Rahmen des Pilotprojektes „Azubi-BacPro“ wird keine deutsch-französische Doppelqualifikation als Abschluss angestrebt, da dies auf Grund der Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Jahr 2004 nicht erforderlich ist. Vielmehr soll die Bereitschaft zur länderübergreifenden Mobilität gestärkt werden.

Dazu bietet das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) gemeinsam mit den französischen Partnern folgende unterstützende Maßnahmen an:

1. Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Fachmodulen,
2. Multiplikation von Handreichungen zur Umsetzung,
3. Lehrerfortbildungen,
4. Projektsteuerung und -betreuung.

Die Zertifizierung und der Schulversuch „Internationale Wirtschaftskompetenz“ werden seit Beginn des Schuljahres 2014/15 an den folgenden Partnerschulen durchgeführt:

1. Paul-Kerschensteiner-Schule, Bad Überkingen / Lycée Pontarcher, Vesoul
(Serviceleistungen im Restaurantbetrieb)
2. Gewerbliche Hauswirtschaftlich-Sozialpflegerische Schulen Emmendingen /
Lycée polyvalent Charles de Gaulle, Pulversheim /
(Elektrotechnik und Kommunikationsmedien)
3. Rudolf-Eberle-Schule, Bad Säckingen / Lycée polyvalent Schongauer, Colmar
(BK Fremdsprachen – kaufmännisch)

Seit Schuljahr 2015/16:

4. Heinrich-Hertz-Schule, Karlsruhe / Lycée polyvalent Stanislas Wissembourg
(Elektrotechnik und Kommunikationsmedien)
5. Claude-Dornier-Schule, Friedrichshafen/Tett nang / Lycée Charles Pointet, Thann
(Hotel- und Gastronomiebetrieb)

Seit Schuljahr 2016/17:

6. Berufliche Schulen Kehl / Lycée Mathis Strasbourg-Schiltigheim
(Einzelhandel)

Seit Schuljahr 2018/19:

7. John-F.-Kennedy-Schule Esslingen / Lycée Jean Rostand, Nevers
(BK Fremdsprachen – kaufmännisch)

Seit Schuljahr 2019/2020:

8. Josef-Durler-Schule in Rastatt / Lycée Heinrich-Nessel, Haguenau
(Holztechnik)
9. Georg-Goldstein-Schule Bad Urach / Lycée Jules Ferry, Delle
(BK Fremdsprachen – kaufmännisch)

Durch integrierte Praktikumsphasen von bis zu acht Wochen soll die Hemmschwelle, ins

Partnerland zu gehen, bei Auszubildenden sowie bei Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen beiderseits des Rheins abgebaut werden.

Seitens der Partner und Gründungsmitglieder der ABB bestand der Wunsch, das Pilotprojekt auch auf die anderen Partnerakademien in Dijon und Lyon zu übertragen. Die Absichtserklärung für „Azubi-BacPro“ wurde am 9. Februar 2017 durch die Akademie von Dijon und durch die Akademie von Besançon, als neuer Partnerregion der ABB, unterzeichnet.

Die Nachhaltigkeit von „Azubi-BacPro“ wird durch Prüfung der erarbeiteten Materialien und Umsetzung an den Schulen auf Durchführbarkeit und Übertragbarkeit nach jedem Schuljahr von der Projektleitung gesichert.

III. Umsetzung von „Azubi-BacPro“

Umsetzung an der Berufsschule

Die dreijährige Ausbildung in der deutschen Berufsschule entspricht der dreijährigen Berufsausbildung in Frankreich. Es kann ein beliebiges Berufsfeld für die Kooperation gewählt werden.

Dauer und Gliederung der Ausbildung, Berufsbezeichnung

Die Ausbildung dauert drei Schuljahre. Während der Ausbildung muss ein Praktikum in einem Unternehmen in Frankreich absolviert werden. Gemeinsam mit der Kooperationsschule sind vier Fachmodule durchzuführen bzw. ein gemeinsames deutsch-französisches Projekt, das in kleinen deutsch-französischen Teams oder über die ganze Klasse in Kooperation mit der französischen Klasse erfolgen kann.

In Wahlbereich I ist das KMK-Zertifikat Bestandteil der Zertifizierung „Azubi-BacPro“

In Wahlbereich II ist eine mündliche Präsentation der Projektarbeit zu halten sowie eine schriftliche Ausarbeitung einzureichen.

Bildungsplan, Stundentafel

Der Unterricht richtet sich nach der dem Bildungsgang entsprechenden Stundentafel.

Zum Erwerb des Zertifikats „Azubi-BacPro“ gilt der vom Kultusministerium hierfür erlassene Bildungsplan „Interkulturelle Kompetenz“, der in die zu unterrichtenden Fächer zu integrieren ist.

Durchführung der Prüfungen

Für den Lernbereich „Interkulturelle Kompetenz“ ist eine Prüfungsarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 30 Minuten zu fertigen. Zudem muss ein Bericht (schriftlich oder mündlich) über interkulturelle, berufsbezogene Erfahrungen nach der Rückkehr aus dem Praktikum in Frankreich durch die Auszubildenden abgegeben werden. Das KMK-Zertifikat ist Bestandteil der Zertifizierung „Azubi-BacPro“.

Umsetzung am Berufskolleg

Das zweijährige Berufskolleg Fremdsprachen entspricht nicht der dreijährigen Ausbildung an französischen Schulen, weshalb die Fachmodule für die französische Partnerschule erst ab deren zweiten Ausbildungsjahr umgesetzt werden können.

Dauer und Gliederung der Ausbildung, Berufsbezeichnung

Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre. Während der Ausbildung ist ein mindestens dreiwöchiges Praktikum in einem Unternehmen in einem europäischen Land durchzuführen. Teile des Praktikums können auch in den Ferien absolviert werden. An jeder der kooperierenden Schulen ist ein Fachmodul durchzuführen. Die beiden Fachmodule umfassen insgesamt vier Tage.

Bildungsplan, Stundentafel

Der Unterricht richtet sich nach der beigefügten Stundentafel. Zum Erwerb der „Zusatzqualifikation Internationale Wirtschaftskompetenz im Kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen“ gilt der vom Kultusministerium hierfür erlassene Bildungsplan „Interkulturelle Kompetenz“.

Durchführung der Zusatzprüfung

Anstelle des Fachs „Wirtschaft“ ist eine schriftliche Prüfungsarbeit im Fach „Interkulturelle Kompetenz“ mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten zu fertigen.

Schulversuchsbestimmungen „Zusatzqualifikation Internationale Wirtschaftskompetenz im Kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen“:

Auszug aus der Stundentafel für das Kaufmännische Berufskolleg Fremdsprachen
(Durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

Schuljahr		1	2
2.	Wahlbereich		
2.1	Zusatzprogramm zum Erwerb des schulischen Berufsabschlusses: Interkulturelle Kompetenz	//	2
3.	Praktikum³	3	Wochen

IV. Die Funktion Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Das ZSL steht den Schulen im Rahmen der ABB beratend zur Seite. Eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums, des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) sowie der Akademien Strasbourg, Dijon, Besançon und Lyon trifft sich regelmäßig zum Informationsaustausch und zur Weiterentwicklung des Pilotprojekts. Die Steuerungsgruppe erörtert die Öffnung des Projekts für weitere Schulen und achtet auf eine leistbare Umsetzung der einzelnen Bereiche des Projekts sowohl inhaltlich als auch finanziell. In Absprache mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport werden die Entscheidungen getroffen, die für die einzelnen Schularten notwendig sind.

Die Kooperationschulen sind für die Mobilitätsangebote an Schülerinnen und Schüler bzw. an Auszubildende im Rahmen des Pilotprojekts selbst verantwortlich.

3) Zur Erlangung des Zertifikats über die Zusatzqualifikation Internationale Wirtschaftskompetenz ist ein mindestens dreiwöchiges Praktikum im europäischen Ausland verpflichtend.

V. Unterrichtsorganisation

A. Bewertung der Qualifikation in der Berufsschule und im Berufskolleg

Berufsschule

Welche Bereiche?	Wie lange?	Welche Lehrkräfte?	Welche Bewertung?
Wahlbereich I Fachmodule	4 Module an insgesamt 4 bis 5 Tagen	Fach- und/oder Französischlehr- kräfte	Leistungen und deren Bewertung werden in den Unterricht integriert
Wahlbereich I Berufsbezo- gene Fremd- sprache	Mindestens 1 Stunde im S/E-Bereich bzw. integriert in den Fachunterricht zur Vorbe- reitung des KMK-Zertifikats (Es besteht eine Sondergeneh- migung: statt Englisch kann auch Französisch angeboten werden.)	Französischlehr- kräfte oder bilinguale Fach- lehrkräfte	KMK-Zertifikat je nach Leistungsniveau, aber mindestens A2
Wahlbereich II Meisterstück/ Chef d'oeuvre	Mindestens 4 deutsch-französi- sche Kooperationstage für die Projektausarbeitung	Französischlehr- kräfte und Fach- lehrkräfte	Mündliche Projektpräsentation und schriftliche Projektbeschreibung
Interkulturelle Kompetenz (IK)	20 Stunden, einmalig während der gesamten Ausbildung, integriert in den Fach- bzw. allgemeinbildenden Unterricht bzw. in die Fachmodule	Lehrkräfte, die an den IK-Fort- bildungen teilgenommen haben	Schriftl. Prüfung (30 Minuten) Gespräch zur Einordnung und Re- flexion von interkulturellen Erfah- rungen während des Praktikums und der Fachmodule Das Ergebnis kann in der Jahres- note der entsprechenden Fächer berücksichtigt werden
Praktikum	Mindestens 2 Wochen		Praktikumsbericht

Berufskolleg Fremdsprachen

Welche Bereiche?	Wie lange?	Welche Lehrkräfte?	Welche Bewertung?
Fachmodule	2 Module mit je mind. 2 Tagen (oder entsprechende andere Aufteilung bei ortsnahen Kooperationen)	BWL- und/oder Französischlehr- kräfte	Leistungen und deren Bewertung werden in den Unterricht integriert
Berufsbezo- gene Fremd- sprache	Integriert in den Französi- schunterricht zur Vorbereitung des KMK-Zertifikats	Französischlehr- kräfte	KMK-Zertifikat je nach Leistungs- niveau, aber mindestens B1
Interkulturelle Kompetenz (IK)	2 Stunden/Woche im 2. Schuljahr Grundlagen zur Vorbereitung des Praktikums und der Mo- dule können ins 1. Schuljahr vorgezogen werden	Lehrkräfte, die an den IK-Fort- bildungen teilgenommen haben	Schriftl. Prüfung (90 Minuten) am Ende des 2. Schuljahres Gespräch zur Einordnung und Reflexion von interkulturellen Erfahrungen während des Prakti- kums und der Fachmodule Das Ergebnis kann als mündliche Leistung berücksichtigt werden
Praktikum	Mindestens 2 Wochen		Praktikumsbericht

B. KMK-Zertifikat: Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der Berufsschule und im Berufskolleg

Teilnehmerkreis

Die Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden erhalten einen auf ihr Berufsbild abgestimmten Französischunterricht.

Zertifikat

Sie können sich die erworbenen Kenntnisse durch eine Prüfung zertifizieren lassen. Die Zertifizierung erfolgt auf der Grundlage der „Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung“ (KMK-Zertifikat) in Verbindung mit dem „Common European Framework of Reference for Language and Teaching“ des Europarates. Das Zertifikat wird zeitlich unbegrenzt europaweit anerkannt.

Inhalte

Mit dem KMK-Zertifikat werden die Sprachkompetenzen aus dem beruflichen Kontext geprüft. Es werden allgemein sprachliche Kompetenzen bewertet. Hinzu kommen Kompetenzen, die sich konkret auf den Ausbildungsberuf beziehen.

Im Französischunterricht werden im Hinblick auf die Prüfung folgende Kompetenzen vermittelt:

- Rezeption: Fähigkeit, gesprochene und geschriebene fremdsprachliche Mitteilungen zu verstehen,
- Produktion: Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich in der Fremdsprache zu äußern,
- Interaktion: Fähigkeit, Gespräche zu führen und zu korrespondieren,
- Mediation: Fähigkeit, durch Übertragung oder Umschreibung mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln.

Dies erfolgt beispielsweise durch das Verfassen von Geschäftsbriefen, branchenspezifischen E-Mails sowie Rollenspielen und Übertragen von berufsbezogenen Texten.

Prüfung

Die KMK-Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, wobei beide Teile bestanden werden müssen. Die Zertifizierungsprüfung wird auf unterschiedlichen Leistungsstufen (A1, A2, B1 und B2) durchgeführt.

Vorteile für die Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende:

- Freiwillige und kostenlose Teilnahme an der Prüfung
- Vertiefte berufsbezogene Sprachkenntnisse und sprachliche Fertigkeiten
- Nachgewiesene Leistungs- und Qualifikationsbereitschaft
- Europaweite Anerkennung des KMK-Zertifikats

Vorteile für die Ausbildungsbetriebe:

- Sprachliche Kompetenz der Absolventen auf hohem Niveau
- Handlungsorientierte und praxisnahe Prüfungsinhalte
- Berufsbezogene Ausbildungsinhalte im Französischunterricht
- Transparente und international vergleichbare Leistungszertifizierung

C. Interkulturelle Kompetenz

Der Lehrplan und die Handreichung zum Fach „Interkulturelle Kompetenz“ geben einen Überblick, wie das Thema im Berufskolleg und in der Berufsschule in verschiedenen Bereichen und Fächern aufgegriffen und gemeinsam mit der Klasse umgesetzt werden kann.

Der Unterricht wird im Klassenverband oder in einer Wahlpflichtgruppe auf dem Niveau der Basis- oder Aufbauqualifikation durchgeführt. Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen kann in den Fach- bzw. Sprachunterricht integriert werden.

VI. Finanzierung von Mobilitäten

Förderprogramme für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende aus Baden-Württemberg im Austausch mit Frankreich

Programme	Fördermittel	Dauer	Kontakt
DFJW Begegnungen und Praktika	Die Förderhöhe ist abhängig von der Art des Projekts. Das DFJW gewährt einen Zuschuss zu Fahrtkosten und Aufenthalt, übernimmt jedoch in der Regel nicht die Gesamtkosten. Es werden Stipendien für Praktika in der beruflichen Erstausbildung vergeben: 300 Euro pro Monat, bei kostenloser Unterkunft beträgt der Zuschuss 150 Euro pro Aufenthalt. Antragsfrist: im Vorfeld	Maximal 21 Tage	www.dfjw.org
Dt.-frz. Sondermittel, Kultusministerium Baden-Württemberg Projekte	Bezuschusst werden langjährige Schulpartnerschaften, die an gemeinsamen Projekten arbeiten: Zuschüsse pro Jahr und Klasse je nach Projektumfang bis max. 5.000 Euro Antragsfrist: Ende März	Mindestens 1 Woche	https://km-bw.de/Lde/startseite/schule/Internationale+Foerderprogramme
ProTandem Praktika, Projekte	Gefördert werden die Fahrtkosten für Schüler/innen und zwei Begleiter/innen nach Frankreich sowie die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und kulturelle Betreuung der französischen Gruppe in Deutschland. Antragsfrist: im Vorfeld	Mindestens 3 Wochen, wovon z. B. 1 Woche in der Schule stattfinden kann	www.protandem.org

Hilfe beim Ausfüllen der Projektanträge bietet das Referat 45 des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). Für die Praktikumsuche wird empfohlen, die Partnerschule sowie die Ausbildungsbetriebe der eigenen Schule um Kontaktdaten und Unterstützung zu bitten.

VII. Begleitung des Projekts

Der Rahmen zum Pilotprojekt „Azubi-BacPro“ wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Landesakademie Esslingen geschaffen. Die Projektschulen werden von den zuständigen Referentinnen und Referenten der Landesakademie Esslingen durch regelmäßig stattfindende Gespräche vor Ort betreut und unterstützt. Arbeitsthemen sind:

- Vorstellung der beteiligten Personen und des Projektes durch Mitglieder der Schulleitung sowie Fachlehrkräfte,
- Bericht zum Projektstand, Gespräche mit den Fachlehrkräften,
- Auswertung und Planung des weiteren Vorgehens im Folgeschuljahr durch Mitglieder der Schulleitung und beteiligte Fachlehrkräfte.

Fortbildungen zum Fach Interkulturelle Kompetenz werden einmal pro Schuljahr durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) angeboten.

Informationen zur Entstehung von „Azubi-BacPro“ zu bestehenden Projektpartnerschaften der ABB, Ansprechpartnern und weiterführenden Inhalten gibt es unter:

https://lehrerfortbildung-bw.de/lak_projekte/abb/index.de.html

An den Projektschulen wurden Ansprechpersonen benannt, die mit ZSL und dem Kultusministerium in engem Kontakt stehen.

Projektschule	Ansprechperson
Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen	Nicole Ernaelsteen / Anke Gerhäuser
Gewerbliche und Hauswirtschaftlich-Sozialpflegerische Schulen Emmendingen	Martin Lehmann
Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen	Benjamin Kaiser
Heinrich-Hertz-Schule Karlsruhe	Reimar Toepell
Claude-Dornier-Schule Friedrichshafen/Tettngang	Martina Abrell
Berufliche Schulen Kehl	Carmen Betz Vigneron
John-F-Kennedy-Schule Esslingen	Regina Hopp
Georg-Goldstein-Schule Bad Urach	Bettina du Sartz de Vigneulle
Josef-Durler-Schule Rastatt	Zur Zeit nur Partnerschule ohne Zusatzqualifikation

VIII. Leistungsnachweise und Zertifizierung

Die Kompetenzbereiche und ihre Bewertung

Leistungs-nachweis für ...	Art und Zeitpunkt des Leistungsnachweises	Dokumente und Quellen	Seite im Leitfaden
Interkulturelle Kompetenz	Leistung für die Berufsschule: Mündliches Gespräch Schriftliche Prüfung (30 Min.) Zeitpunkt: nach dem Praktikum bzw. nach den Fachmodulen	Lerntagebuch, siehe <i>IK-Handreichung</i> Leitfaden Deskriptoren	Seite 25ff
	Leistung für das Berufskolleg: Schriftliche Prüfung (90 Min.) Zeitpunkt: nach dem Praktikum bzw. nach den Fachmodulen	Musterprüfung, siehe <i>IK-Handreichung</i> Deskriptoren	Seite 25ff
Fach-kompetenz	Einbeziehung der Leistungen der Fachmodule in die Jahresnoten Schriftliche Abschlussprüfung (Schule) Zeitpunkt: am Ende der Ausbildung	Jeweilige Prüfungs-ordnung	
Sprach-kompetenz	KMK-Zertifikat (mündlich und schriftlich) Zeitpunkt: am Ende der Ausbildung	Übersicht Vgl. <i>Leitfaden KMK-Zertifikat</i>	

Berufsschule: Zertifizierung Azubi-BacPro

Nach erfolgreicher Erbringung aller notwendigen Leistungsnachweise erhalten die Auszubildenden in der Berufsschule folgende Zertifizierungen:

- KMK-Zertifikat (vgl. https://lehrerfortbildung-bw.de/lak_projekte/abb/info/KMK-Leitfaden_12_2015_final.pdf)
- Zertifikat „Azubi-BacPro“, unterschrieben von der jeweiligen Akademie (Strasbourg, Dijon, Besançon), vgl. Anhang.

Berufskolleg Fremdsprachen: Zertifizierung Zusatzqualifikation „Internationale Wirtschaftskompetenz“

Nach erfolgreicher Erbringung aller notwendigen Leistungsnachweise erhalten die Schülerinnen und Schüler im BK Fremdsprachen folgende Zertifizierungen:

- KMK-Zertifikat (vgl. https://lehrerfortbildung-bw.de/lak_projekte/abb/info/KMK-Leitfaden_12_2015_final.pdf)
- Zertifikat über die Erlangung der Zusatzqualifikation „Internationale Wirtschaftskompetenz“
- Zertifikat „Azubi-BacPro“, unterschrieben von der jeweiligen Akademie (Strasbourg, Dijon, Besançon), vgl. Anhang.

Übersicht: Prüfungen und Umsetzung von „Azubi-BacPro“ an der Berufsschule und am Berufskolleg Fremdsprachen in Deutschland und Frankreich

Das Erteilen der Diplome	Die beteiligten Schüler/innen bzw. Auszubildenden, die die Prüfungen bestanden haben, bekommen <ul style="list-style-type: none"> • den Abschluss des Landes und • eine Bescheinigung für den Abschluss des anderen Landes. Diese Bescheinigung wird vom Rektorat der jeweiligen Akademie und vom Kultusministerium (bzw. den Partnerschulen) ausgestellt.
Betroffene Abschlüsse	Französischer Abschluss: <ul style="list-style-type: none"> • baccalauréat professionnel oder eine Bescheinigung für den Abschluss Deutscher Abschluss: <ul style="list-style-type: none"> • für Vollzeitschüler/innen: Fachhochschulreife mit Bescheinigung • für Auszubildende: Zeugnis der Berufsausbildung mit Bescheinigung
Durchführungsbedingungen	Die Besonderheit dieser Zusatzqualifikation beruht auf <ul style="list-style-type: none"> • dem Grundsatz der Schulpartnerschaft und auf der gemeinsamen Vorbereitung von Projekten, die im Rahmen von Austauschmaßnahmen umgesetzt werden, • Praktika im Partnerland mit einer Dauer von bis zu 8 Wochen.
Unterricht	Der Unterricht in ausgewählten Fächern wird in der Fremdsprache erteilt. Es muss eine Mindestanzahl von 5 bis 7 Stunden in der Fremdsprache erteilt werden. Für Frankreich gilt: <ul style="list-style-type: none"> • berufliches Fach (3 Stunden pro Woche), • Zusatzunterricht in der Fremdsprache (1,5 Stunden pro Woche), • interkulturelle Kompetenzen im Rahmen des Unterrichts ECLS – allgemeiner Unterricht in Verbindung zum Beruf (20 Stunden pro Jahr), Lerninhalte müssen gemeinsam erstellt werden. Für Baden-Württemberg (in den Berufsschulen oder im Berufskolleg) wird folgende Umsetzung vorgeschlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsschule: interkulturelle Kompetenz fachbezogen integriert z. B. in den Gemeinschaftskunde-Unterricht (20 Stunden pro Ausbildung), • Berufskolleg: Interkulturelle Kompetenz als eigenständiges Fach, • berufliches Fach, in dem die Fach-Module unterrichtet werden, • Zusatzfremdsprache (KMK-Zertifikat). Der Unterricht wird durch Lehrkräfte mit Lehrbefähigung in der Fremdsprache erteilt. In Frankreich haben die Lehrkräfte „la certification complémentaire“ erhalten. In Baden-Württemberg können zweisprachige Lehrkräfte die beruflichen Fächer unterrichten. Die Lehrpläne werden gemeinsam erstellt. Die Überschneidungspunkte zwischen den Lehrplänen beider Länder stehen im Vordergrund. Die Lehrplanumsetzung wird durch die Inspektorinnen in Frankreich und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bzw. das Kultusministerium Baden-Württemberg in Deutschland begleitet.
Prüfungen	Die französischen Schüler/innen legen folgende Prüfungen ab: <ul style="list-style-type: none"> • in französischer Sprache die Fächer für das baccalauréat professionnel • in deutscher Sprache die spezifischen Fächer, die für den baden-württembergischen Abschluss gelten: <ul style="list-style-type: none"> - interkulturell-fachbezogene Kompetenzen - berufliches Fach (Module) - Zusatzfremdsprache – dem KMK-Zertifikat entsprechende Zertifizierung im beruflichen Bereich: Niveau B2 Die deutschen Schüler/innen bzw. Auszubildenden legen folgende Prüfungen ab: <ul style="list-style-type: none"> • in deutscher Sprache den beruflichen Abschluss (praktische und schriftliche Prüfung) bzw. die Fächer für die Fachhochschulreife und • in französischer Sprache die spezifischen Fächer, die für das baccalauréat professionnel gelten: <ul style="list-style-type: none"> - berufliches Fach (Module), - fachbezogene interkulturelle Kompetenzen im Bereich Gemeinschaftskunde, - Zusatzfremdsprache / KMK-Zertifikat.

IX. Anhang

A. Absichtserklärung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Lettre d'intention commune

Gemeinsame Absichtserklärung

Lettre d'intention commune pour la mise en œuvre de la co-certification complémentaire AZUBI-BACPRO

entre

le Ministère für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

et

l'Académie de Strasbourg

Gemeinsame Absichtserklärung über die Entwicklung und den Ausbau der gemeinsamen Zusatzqualifikation AZUBI-BACPRO

zwischen

dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

und

der Académie de Strasbourg

Le Ministère für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg et l'Académie de Strasbourg, nommés les partenaires de coopération, soulignent leur bonne coopération dans le domaine de l'éducation. Les deux parties mettent en exergue leur longue expérience dans la coopération dans la voie professionnelle, notamment dans le cadre du réseau bilatéral pour la coopération dans la voie professionnelle – Akademie der beruflichen Bildung (lettre d'intention signée le 25 janvier 2005). Conformément aux objectifs définis dans l'avenant à la lettre d'intention du 1er février 2013 et en adéquation avec les objectifs de l'agenda franco-allemand 2020, qui visent à approfondir la coopération, dans le domaine de l'éducation, de la formation et de la recherche, les parties partenaires signent la lettre d'intention commune.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und die Académie de Strasbourg, im Folgenden "Kooperationspartner" genannt, heben die gute Zusammenarbeit im Bereich der Bildung hervor. Beide Seiten betonen die langjährigen Erfahrungen bei der Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung, besonders im Rahmen der Akademie der beruflichen Bildung (Absichtserklärung vom 25. Januar 2005). Gemäß den Zielen der Fortschreibung der gemeinsamen Absichtserklärung vom 1. Februar 2013 und in Übereinstimmung mit den Zielvorgaben der Deutsch-Französischen Agenda 2020, die die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, vor allem in der Bildung, Ausbildung und Forschung stärken will, geben die Kooperationspartner folgende Gemeinsame Absichtserklärung ab.

1. OBJET

L'objet de la lettre d'intention porte sur l'élaboration et la mise en œuvre de la qualification complémentaire AZUBI-BACPRO.

1. GEGENSTAND

Ziel dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ist die Entwicklung und der Ausbau der neuen Zusatzqualifikation AZUBI-BACPRO.

2. ENGAGEMENTS DES PARTENAIRES

Afin d'atteindre les objectifs de cette lettre d'intention commune, les deux parties s'engagent à mettre en œuvre les mesures suivantes :

2. AUFGABEN DER KOOPERATIONSPARTNER

Zur Erreichung des Ziels dieser Gemeinsamen Absichtserklärung wollen die beiden Seiten folgende Aufgaben übernehmen:

- Mise en œuvre et évaluation du dispositif mis en œuvre auprès des huit établissements scolaires partenaires (quatre binômes)
 - Élaboration commune d'un cahier des charges pour l'élaboration et la mise en œuvre de la co-qualification AZUBI-BACPRO
 - Élaboration commune d'un référentiel et d'un recueil de ressources relatifs aux compétences interculturelles et mise en place de formations d'enseignants bilatérales.
 - Signature de l'attestation de compétences en cas de réussite des élèves
 - Extension du dispositif dans d'autres filières et établissements dans le respect des critères définis dans le cahier des charges.
- Umsetzung und Evaluierung des Pilotprojekts bestehend aus acht Kooperationsschulen (vier Binome)
 - Gemeinsame Erarbeitung eines Leitfadens zur Einführung und Umsetzung der Zusatzqualifikation AZUBI-BACPRO
 - Gemeinsame Erstellung eines Lehrplans und einer Handreichung zur interkulturellen Kompetenz mit anschließenden bilateralen Lehrerfortbildungen.
 - Unterzeichnung der Zertifikate bei erfolgreicher Teilnahme an der Zusatzqualifikation
 - Landesweite Einführung und Erweiterung der Zusatzqualifikation auf weitere Bereiche und Schulen gemäß der im Leitfaden benannten Kriterien

3. MISE EN ŒUVRE DE LA COOPERATION

Organisation et financement

Un groupe de pilotage sera constitué de membres issus des deux instances de manière paritaire

Le financement lié à la mise en place du dispositif et des actions de mobilité inhérentes à celui-ci est pris en charge par chacune des parties.

Strasbourg, le 23 janvier 2015

Le Recteur de l'académie de Strasbourg, Chancelier des Universités



Jacques-Pierre GOUGEON

3. UMSETZUNG DER ZUSAMMENARBEIT

Organisation und Finanzierung

Eine Steuerungsgruppe wird durch beide Seiten paritätisch besetzt.

Jede Seite finanziert eigenverantwortlich die Durchführung der Zusatzqualifikation und die damit zusammenhängenden Mobilitätsmaßnahmen.

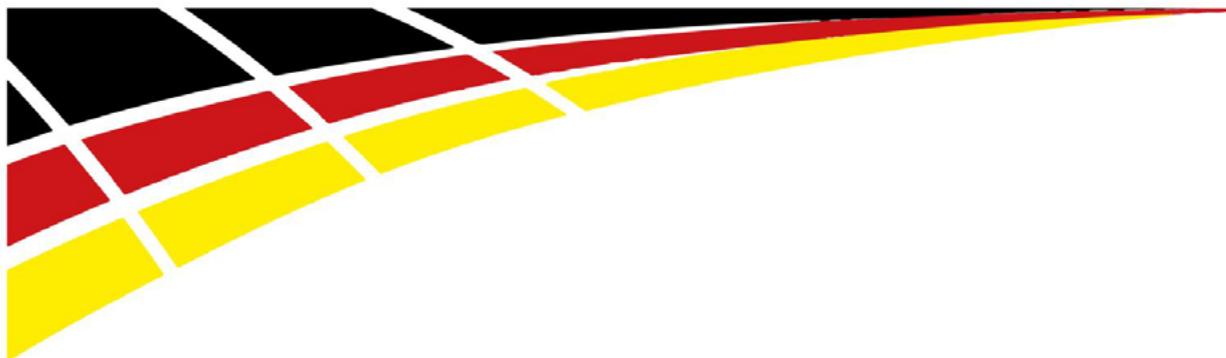
Straßburg, 23. Januar 2015

Minister für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg



Andreas STOCH

B. Zertifikat Azubi-BacPro für die Berufsschule



Zertifikat Azubi-BacPro

Max Mustermann

hat an der Ausbildung [...] mit Azubi-BacPro
von 2018 bis 2021 an der [...] Schule,
in Zusammenarbeit mit der französischen Partnerschule [...] teilgenommen.

Sie/Er hat ein Praktikum über [...] Wochen im Betrieb [...] absolviert.

Die Kompetenzen entsprechend dem Berufsfeld Baccalauréat Professionnel [...] und
die interkulturellen Kompetenzen zur berufsbezogenen Anwendung in einem
französischsprachigen Land hat sie/er erfolgreich erworben.

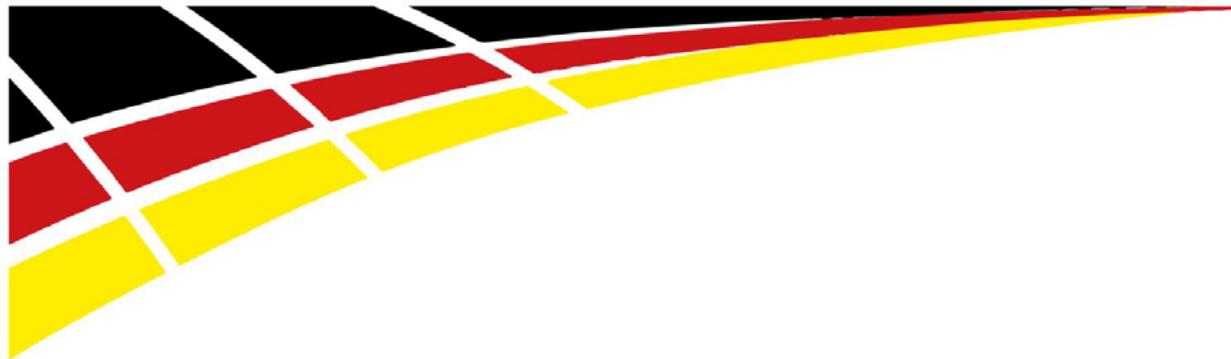
Die Fremdsprache Französisch hat sie/er auf Niveau [...] abgeschlossen.

Für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
Der Staatssekretär, Volker SCHEBESTA MdL

Für die Académie de [...],
La Rectrice/Le Recteur



C. Zertifikat Wirtschaftsassistent mit Zusatzqualifikation „Internationale Wirtschaftskompetenz“



Zertifikat Azubi-BacPro

Max Mustermann

hat an der Qualifikation Azubi-BacPro **Internationale Wirtschaftskompetenz**
2019 – 2021 an der [...] Schule,
mit der Partnerschule [...] teilgenommen.

Sie/Er hat ein Praktikum über [...] Wochen im Betrieb [...] absolviert.

Die Kompetenzen entsprechend dem Berufsfeld Baccalauréat Professionnel und die interkulturellen Kompetenzen zur berufsbezogenen Anwendung in einem französischsprachigen Land hat sie/er erfolgreich erworben.

Die Fremdsprache Französisch hat sie/er auf Niveau [...] abgeschlossen.

Für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
Der Staatssekretär Volker SCHEBESTA MdL

Für die Académie de [...],
La Rectrice/Le Recteur



D. Lehrplan Interkulturelle Kompetenz

LEHRPLAN „INTERKULTURELLE KOMPETENZ“

Entwurf: Stand 15.06.2015

Vorbemerkungen

Im Fach „Interkulturelle Kompetenz“ wird die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im internationalen Kontext entwickelt. Sie erwerben die notwendigen interkulturellen Kompetenzen, sodass sie erfolgreich in berufsrelevanten Situationen mit Personen aus französischsprachigen Ländern interagieren können. Je nach Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler und der für das Fach „Interkulturelle Kompetenz“ zur Verfügung stehenden Gesamtstunden werden dem Unterricht zwei Kompetenzniveaus (Basis- bzw. Aufbauqualifikation) zugrunde gelegt. Der Unterricht bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Zusatzqualifikation „Azubi-BacPro“ vor.

Niveau 1 Basisqualifikation

Auf Niveau 1 verstehen die Schülerinnen und Schüler, interkulturelle Kompetenzen in ausgewählten beruflichen Situationen im internationalen Kontext anzuwenden. Sie erkennen, dass der Erwerb interkultureller Kompetenzen ein ständiger individueller Lernprozess ist. Sie entwickeln eine positive Grundeinstellung gegenüber dem interkulturellen Austausch sowie die Bereitschaft zur beruflichen Mobilität. Die erworbenen interkulturellen Grundlagen wenden sie in unterschiedlichen internationalen Handlungssituationen an. Sie lernen, regelmäßig auftretende Kommunikationssituationen angemessen und zunehmend selbständig zu bewältigen. Durch die Beschäftigung mit der anderen Kultur und einem anderen Wertesystem reflektieren sie die eigenen kulturellen Handlungsmöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Handlungen in einer internationalisierten Arbeitswelt von gelungenen interkulturellen Handlungs- und Reflexionsprozessen abhängig sind.

Niveau 2 Aufbauqualifikation

Auf Niveau 2 erweitern die Schülerinnen und Schüler die bereits erworbenen Kenntnisse zur Handlungs- und Handlungsfähigkeit, sodass sie in berufsgruppentypischen Situationen mit zunehmender Komplexität im internationalen Kontext handeln können. Sie entwickeln ihre persönliche Reflexionsfähigkeit weiter und prüfen die Wirkung ihrer Handlungen und Haltungen. Sie lernen Kommunikationssituationen, die als uneindeutig, überraschend und nicht erklärbar empfunden werden, angemessen und zunehmend selbständig zu bewältigen.

Lehrplanübersicht

Allgemeine Hinweise

Der Unterricht wird im Klassenverband oder in einer Wahlpflichtgruppe auf einem der in den beiden Kompetenzbereichen beschriebenen Niveaus (Basis- oder Aufbauqualifikation) durchgeführt. Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen kann in den Fach- bzw. Sprachunterricht integriert werden.

Die Beispiele am Ende der vier Kompetenzbereiche (Interkulturelle Grundlagen, Reflexionsfähigkeit, Verständnis und Wertschätzung verschiedener interkultureller Handlungs- und Handlungsmöglichkeiten, Empathische Kommunikation) stellen Anregungen zur Ausgestaltung des Unterrichts dar. Die Lehrkraft wählt die beruflichen bzw. berufsgruppentypischen Situationen aus, die für die Schülerinnen und Schüler relevant sind. Jede Lernsituation gibt Raum für Erfahrungen, die Reflexionsprozesse ermöglichen. Die Bewusstmachung des Lernprozesses macht das Grundlagenwissen erfahrbar. Dadurch entsteht eine Handlungsfähigkeit im internationalen Kontext, die sich an der betrieblichen Wirklichkeit orientiert. Es ist zu beachten, dass im Lehrplan die vier einzelnen

Kompetenzbereiche im Sinne von Schwerpunkten zu bearbeiten sind. Um aber eine ganzheitliche „Interkulturelle Kompetenz“ zu entwickeln, ist es notwendig, bei der Behandlung eines Kompetenzbereichs den jeweils anderen mit zu bedenken. Empfehlenswert ist es, die Verknüpfung von Erfahrung – Reflexion – Wissen bei der Umsetzung der Lernsituationen zu beachten.

1 Interkulturelle Grundlagen

Niveau 1: Basisqualifikation

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Notwendigkeit, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Sie verstehen die Bedeutung interkultureller Begriffe und länderspezifischer Besonderheiten, indem sie sie in beruflichen Situationen, in denen sie sich bei ihren Tätigkeiten im/mit dem Partnerland zurechtfinden müssen, anwenden. Sie kennen eine Definition des Begriffs „Interkulturelle Kompetenz“ sowie deren Teilkompetenzen. Anhand eines Modells können sie den Begriff „Kultur“ definieren. Ebenso können sie die Kenntnisse über das Modell „Kulturstandards“ nach Alexander Thomas in berufsbezogenen Fallbeispielen im deutsch-französischen Kontext anwenden.

Beispiele für Lernerfahrungen und Grundlagenwissen

Praktikumsvorbereitung: Organisation der Anreise und Unterkunft, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Handynutzung, Umgang mit Zahlungsmitteln, Versicherungen, etc.

Umgangsformen im Unternehmen: Duzen/Siezen, Pünktlichkeit, Gesprächsthemen beim Small Talk, etc.

Bedeutung interkultureller Begrifflichkeit: Kulturelle Kompetenz, Kultur, Kulturmodelle, Kulturstandards, Klischee, Rassismus, Stereotype, Diskriminierung, Vorurteil, vorgefasste Meinung, Xenophobie, etc.

Niveau 2: Aufbauqualifikation

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Phasen des Kulturschocks kennen. Sie können ihre im internationalen Kontext gemachten Erfahrungen einbringen, analysieren und Lösungsstrategien erarbeiten.

Sie erfahren Kulturdimensionen und können diese von Kulturstandards unterscheiden.

Beispiele für Lernerfahrungen und Grundlagenwissen

Erfahrungen im Praktikum: Berichte, Fallbesprechungen.

Bedeutung interkultureller Begrifflichkeit: Kulturschockmodell, Konzepte zur Kulturdimension z. B. nach Hall und Hofstede.

2 Reflexionsfähigkeit

Niveau 1: Basisqualifikation

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage ihre Befürchtungen und Fragestellungen im Hinblick auf ihren berufsbezogenen Aufenthalt im Partnerland zu nennen. Sie sind sich ihrer eigenen kulturellen Identität bewusst und erkennen, dass diese selbst in ihrem unmittelbaren Umfeld nicht unbedingt von allen geteilt wird. Die kulturelle Vielfalt zu kennen und zu verstehen, erlaubt es den Schülerinnen und Schülern, sich der Auswirkungen der eigenen Interaktionsmuster bewusst zu werden. Dadurch können sie angemessen, wirkungs- und respektvoll mit Personen im multi-

kulturellen Kontext kommunizieren. Sie erwerben die Fähigkeit, den eigenen Blickwinkel auf die betriebliche Wirklichkeit zu relativieren und dabei die Perspektiven anderer Interaktionspartner zu berücksichtigen.

Beispiele für Lernerfahrungen

Reflexion der eigenen kulturellen Prägung: Vorbereitung der Zusammenarbeit mit den französischen Partnern z. B. mit den Übungen zur Weltkarte , Kulturkapsel, Zuckertürme, etc.

Wahrnehmung von Differenzerfahrung: Erfahrungen während des Praktikums z. B. bezüglich der Mahlzeiten, des betrieblichen Tagesablaufs, etc.

Wahrnehmung des eigenen Verhaltens in interkulturellen Situationen: Rollenspiele, Übungen zur Gruppenbildung und dem Verhalten in Gruppen, Kommunizieren, etc.

Niveau 2: Aufbauqualifikation

Die Schülerinnen und Schüler betrachten ihre interkulturellen Erfahrungen als Bereicherung, reflektieren diese und entwickeln Strategien zur Bewältigung von Situationen, die sie als „fremd“, „anders“ oder ungewöhnlich empfinden. Sie erkennen, dass „Interkulturelle Kompetenz“ nicht automatisch erworben wird, sondern einen lebenslangen Prozess darstellt, der während des gesamten Berufslebens Anwendung sowie Reflexion des Gelernten erfordert.

Beispiele für Lernerfahrungen

Reflexion der eigenen kulturellen Prägung: Nachbereitung der Praktikumserfahrung bzw. der Austauschmaßnahmen z. B. durch „Meine Kulturblume“, Lerntagebuch für Auslandsaufenthalte, etc.

Strategien zum konstruktiven Umgang mit interkulturellen Erfahrungen (im Inland, bei Betriebspraktika, bei Austauschmaßnahmen, etc.): Analyse beruflicher Erfahrungen im Rahmen von Fallbesprechungen.

3 Verständnis und Wertschätzung verschiedener interkultureller Haltungs- und Handlungsmöglichkeiten

Niveau 1: Basisqualifikation

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Bereitschaft, sich auf Menschen in beruflichen bzw. berufsgruppentypischen Situationen einzulassen, mit ihnen zu interagieren, sodass sie daraus ihren beruflichen Handlungsrahmen erweitern. Ausgehend von den eigenen Interaktionsmustern begegnen sie Kolleginnen und Kollegen mit anderem kulturellen Hintergrund, Wertesystem und Verhalten offen, effizient, und respektvoll.

Beispiele für Lernerfahrungen und Grundlagenwissen

Perspektivenwechsel: Simulation z. B. „Albatrosianer“, „Zeugen beschreiben einen Dieb“

Wahrnehmung: Beobachtungsübungen (z. B. nach Asch), Trennung von Beobachtung und Interpretation.

Niveau 2: Aufbauqualifikation

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Diversität von Kolleginnen und Kollegen schätzen. Sie

erleben Unterschiede auf verschiedenen Ebenen; z. B. durch andere Gegenstände, Arbeitsweisen, betriebliche Abläufe, Sichtweisen, Denkmuster, Werte. Diese Erfahrungen ermöglichen es ihnen, ihren Handlungsrahmen zu reflektieren. Sie erkennen, dass nicht jeder „critical incident“ zwangsläufig mit kulturellen Aspekten zu erklären ist, sondern auch von der jeweiligen Persönlichkeit und/oder von der jeweiligen Situation abhängig sein kann.

Beispiele für Lernerfahrungen und Grundlagenwissen

Wahrnehmung: Wahrnehmungsrad, Analyse persönlicher Erfahrungen mit dem Anderssein von Personen im beruflichen Kontext.

Perspektivenwechsel: Bild einer Frau im jeweiligen kulturellen Kontext.

Umgang mit „Critical Incidents“: Culture Assimilator-Methode.

4 Empathische Kommunikation

Niveau 1: Basisqualifikation

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Wirkung ihrer Sprache und wenden sie in unterschiedlichen Kommunikationsmodellen an. Sie hören ihren Gesprächspartnern aktiv zu und tragen so zu einer offenen Gesprächsatmosphäre bei, in der die anderen ihre Anliegen und Meinungen äußern können. Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren bewusst und situationsadäquat im beruflichen Kontext, indem sie kulturelle Regeln kennen und beachten.

Die Schülerinnen und Schüler kennen ein Kommunikationsmodell, unterschiedliche Kommunikationsarten und deren Wirkung.

Beispiele für Lernerfahrungen und Grundlagenwissen

Aktives Zuhören: Stille Post mit Bildern, Ich-Botschaften.

Kommunikationsmodelle: z. B. Eisbergmodell, Modell nach Schulz von Thun.

Kommunikationsarten: Übungen zu direkter/indirekter Kommunikation, zu Proxemik, zu verbaler – paraverbaler – nonverbaler Kommunikation.

Niveau 2: Aufbauqualifikation

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage mit Hilfe der auf Niveau 1 erworbenen Kenntnisse achtsam und verständnisvoll auf die Belange von Geschäftspartnern einzugehen. Sie identifizieren in kritischen Situationen, ob fremdes Verhalten aufgrund der Situation, dem kulturellen Hintergrund oder der Persönlichkeit des Gegenübers vorliegt. Sie erhalten die berufliche Kommunikationssituation aufrecht, indem sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, Meinungen und Emotionen des Gesprächspartners erfolgreich eigene Anliegen kommunizieren.

Beispiele für Lernerfahrungen und Grundlagenwissen

Strategien für erfolgreiche Kommunikation: Rollenspiele/Simulationen z. B. Stadtplanspiel, „Tambolesen und Noxaner“, Kenntnisse von sprachlichen Missverständnissen („Falsche Freunde“), Fallstudien aus beruflichen Situationen.

Empathische Kommunikation: Konfliktmanagement.

E. Bewertung der interkulturellen Kompetenz – mündlich

AZUBI-BACPRO	Bewertung der interkulturellen Kompetenz
LEITFADEN	
	Prüfung der interkulturellen Kompetenzen
Wann?	Am Ende des zweiten Schuljahres bzw. während des Schuljahres nach Durchführung der Fachmodule bzw. nach dem Praktikum
Sprache	Deutsch
Dauer	Mündliches Gespräch auf Grundlage des Praktikumsberichts: ca.15 Minuten Schriftlich im Berufskolleg Fremdsprachen: 90 Minuten Schriftlich in der Berufsschule: 30 Minuten
Prüfer/in	Lehrkraft, die das Fach „Interkulturelle Kompetenz“ in der Klasse unterrichtet
Inhalt	Die Aufgaben nehmen Bezug auf interkulturell berufsrelevante Situationen während der Fachmodule bzw. des Praktikums. Die Prüfung lädt den Lernenden ein, sein eigenes kulturelles Verständnis und seine beruflichen Handlungsmöglichkeiten anhand einer einfachen Analyse in einer interkulturellen Situation schriftlich zu reflektieren und das vermittelte Fachwissen anzuwenden. Vgl. Beispiel einer Vorgabe für Inhalte eines Praktikumsberichts als Gesprächsgrundlage Vgl. Musterprüfung IK Vgl. Vorschlag für mündliches Gespräch
Bewertungskriterien	(...) Die Benotung der Schülerleistung ist eine pädagogische Ermessensentscheidung, die vor allem gebunden ist an die Erwartungen, welche sich aus den unterrichtlichen Voraussetzungen und der Aufgabenstellung ergeben. Grundlage für die Notenfindung sind vor allem folgende Beurteilungskriterien:
Bewertungskriterien	Deskriptoren Sehr gut (13 bis 15 Punkte): <ul style="list-style-type: none"> • Präzise Erfassung und Beurteilung der Aufgaben, sehr ergiebige Entwicklung des Themas • Aufgaben besonders überzeugend erschlossen • Nachvollziehbare Reflexion des eigenen kulturellen Verständnisses • Hoher Grad der Selbstständigkeit im Urteilen und Werten • Überzeugende Darstellung interkultureller Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des anderen Interaktionspartners • Sicheres Beherrschen fachspezifischer Grundbegriffe und Methoden Gut (12 bis 10 Punkte): <ul style="list-style-type: none"> • Gelungene Erfassung und Beurteilung der einzelnen Aufgaben, ergiebige Entwicklung des Themas • Mehr als die naheliegenden Gesichtspunkte erörtert • Sachverhalte sinnvoll und selbstständig zueinander in Beziehung gesetzt • Gute Reflexion des eigenen kulturellen Verständnisses • Selbstständiges Urteilen und Werten • Sinnvolle Darstellung interkultureller Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des anderen Interaktionspartners • Sichere Darstellung, schlüssige Gedankenführung • Beherrschen fachspezifischer Grundbegriffe und Methoden

AZUBI-BACPRO	Bewertung der interkulturellen Kompetenz
Bewertungskriterien	<p>Befriedigend (7 – 9 Punkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbare Erfassung und Beurteilung der einzelnen Aufgaben, geordnete Entwicklung des Themas • Naheliegende Gesichtspunkte erkannt und in Ansätzen erörtert • Ausreichende Reflexion des eigenen kulturellen Verständnisses • Inhaltsbezogene Formbetrachtung gelungen • Einsichtig geordnete Darstellung, Gedankenablauf kaum gestört • Fachspezifische Grundbegriffe und Methoden verwendet • Naheliegende Darstellung interkultureller Handlungsmöglichkeiten teilweise unter Berücksichtigung des anderen Interaktionspartners <p>Ausreichend (4 – 6 Punkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennbare Erfassung und Beurteilung der einzelnen Aufgaben, Thema in Ansätzen entwickelt • Einige brauchbare Gesichtspunkte verwendet • Kaum erkennbare Reflexion des eigenen kulturellen Verständnisses • Inhaltsbezogene Formbetrachtung in Ansätzen gelungen • Erkennbar geordnete Darstellung, Zusammenhang aber zum Teil gestört • Ansatzweise brauchbare Darstellung interkultureller Handlungsmöglichkeiten fast ohne Berücksichtigung des anderen Interaktionspartners • Einige, wichtige fachspezifische Grundbegriffe und Methoden verwendet <p>Mangelhaft (1 – 3 Punkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine erkennbare Erfassung und Beurteilung der einzelnen Aufgaben, Thema in Ansätzen entwickelt • Inhaltsbezogene Formbetrachtung nicht gelungen • Ungeordnete Darstellung, Zusammenhang mehrfach sinnstörend unterbrochen • Keine brauchbare Darstellung interkultureller Handlungsmöglichkeiten • Fachspezifische Grundbegriffe und Methoden nicht oder falsch verwendet <p>Ungenügend (0 Punkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben nicht verstanden • Texte nicht verstanden • Ungeordnete Darstellung, auch innerhalb eines Abschnittes • Gedankengang nicht durchgehalten • Keine Verwendung fachspezifischer Grundbegriffe und Methoden

F. Bewertung der interkulturellen Kompetenz – mündlich

Pilotprojekt Azubi-BacPro

Bewertung der interkulturellen Kompetenzen

Schule:	
Name, Vorname der Schülerin / des Schülers:	
Berufsbereich: Schuljahr:	

Nachweis der interkulturellen Kompetenz im Gespräch		1. Teil der Ausbildung				
Nachweis auf Deutsch über die Fähigkeit der Schülerin/des Schülers/des Auszubildenden, sich an die fachliche und interkulturelle Situation anzupassen						
Kompetenzfelder	Erwartete Fähigkeiten der Prüflinge	Bewertung				
		nicht bewertet	nicht ausreichend	befriedigend	gut	sehr gut
Interkulturelle Grundlagen	z. B.: Bringen die im Ausland gemachten Erfahrungen ein und wenden das Grundlagenwissen an					
Reflexionsfähigkeit	z. B.: Reflektieren das eigenen Verhalten in interkulturellen beruflichen Situationen					
Verständnis und Toleranz für die unterschiedlichen Haltungen und Handlungen in interkulturellen Situationen	z. B.: Perspektivwechsel					
Empathische Kommunikation	z. B.: Kennen ein Kommunikationsmodell und dessen Wirkung					
Bemerkungen:			Datum: (*)			

(*) Unterschrift der Lehrkraft, die die Beurteilung vorgenommen hat.

